

## Inhaltsverzeichnis.

### Erster Abschnitt.

	Seite
Zollgesetz	1
Zollordnung } vom 23. Januar 1838	7
Zollstrafgesetz	33
Vereins-Zolltarif, gültig für die Zeit vom 1. Januar 1854 ab	43
Tafeln zur Vergleichung der Gulden und Kreuzer mit preussischem Gelde	87
Amtliches Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif mit Hinzufügung der Tarasätze und der Zollbeträge	89
Handels- und Zollvertrag zwischen Preußen und Oesterreich vom 19. Februar 1853	191
Bekanntmachung, den Beitritt der Herzogthümer Modena und Parma zu diesem Vertrage betreffend	211
Durchgangs-Zoll-Tabelle	212
Alphabetisches Verzeichniß der vom 1. Januar 1854 ab zum Zollverein gehörigen Staaten	215
Karte des Zollvereinsgebietes in Bezug auf Durchgangs-Abgaben und Begleitschein-Verkehr	ohne
Tafeln zur Bestimmung des Nettogewichts zu sämmtlichen im Zolltarif vorkommenden Tarasätzen	I
Tafeln zur Berechnung des Zollbetrages	VI
Tafeln zur Berechnung der Uebergangs-Abgaben	XVI
Nettogewichts-Tafel für die Tarasätze bei den Uebergangs-Abgaben	XVIII
Gewichts-Reduktions-Tabellen	XVIII-XXVI

### Zweiter Abschnitt.

Credit-Reglement vom 29. April 1828 und die dasselbe abändernden Bestimmungen	219
Regulativ, betr. die Zoll-Erleichterungen für den Großhandel mit Wein vom 21. August 1847	223
Bekanntmachung vom 27. Sept. 1825, betr. den Postverkehr, nebst den abändernden Bestimmungen	229
Bestimmungen des Postgesetzes vom 5. Juni 1852, betr. die Postzwangspflichtigkeit	240
Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839	241
Nachweisung der im Zollverein bestehenden Haupt-Ämter und der zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen befugten Neben-Ämter	261
Nachweisung der zur Ausfertigung und Erledigung von Uebergangsscheinen befugten Ämter	273
Uebersicht der in den verschiedenen Staaten des Zollvereins zur Erhebung kommenden Uebergangs-Abgaben	278
Nachweisung der Landestheile in welchen, und der Gegenstände in Bezug auf welche die Waaren-Controle im Binnenlande noch beibehalten ist	279
Bestimmungen, die Ermittlung des Nettogewichts der zu verzollenden Waaren betreffend	282
Sammlung von Verordnungen und Rescripten, welche sich auf Waaren-Abfertigung beziehen	287
Vertrag wegen des Anschlusses von Hannover an den Zollverein vom 7. September 1851	304
desgl. wegen des Anschlusses des Fürstenthums Schaumburg-Lippe vom 25. September 1851	311
desgl. wegen des Anschlusses des Herzogthums Oldenburg vom 1. März 1852	313
Auszug aus dem Handelsvertrage mit den Niederlanden vom 31. Dezember 1851	314
Rhein Zoll-Tarif	318
Mosel Zoll-Tarif	325
Waaren-Verzeichnisse zum Handels- und Zollvertrage mit Oesterreich und zwar:	
Vorbemerkungen	327
I. Verzeichniß der bei dem Eingange von Oesterreich in das Zollvereinsgebiet eine Zollerleichterung genießenden Gegenstände	328
II. Verzeichniß der Gegenstände, von welchen bei dem Ausgange aus dem Zollvereinsgebiete nach Oesterreich eine Ausgangs-Abgabe zu erheben ist	362
Auszug aus dem Ministerial-Rescript vom 18. Dezember 1853, betreffend die Ausführung des österreichischen Vertrages	364

